

Psychische Folgen politischer Inhaftierung in der DDR

Seit der Maueröffnung und dem Ende des vom DDR-Staat auferlegten Schweigegebotes für politisch Verfolgte haben viele Betroffene die Möglichkeit genutzt, nun in der Öffentlichkeit über das ihnen erfahrene Unrecht zu berichten. Die politische Justiz in der DDR und die Formen politischer Repression sind dadurch transparenter geworden. Schwerpunkt der gegenwärtigen Debatten sind häufig Fragen der strafrechtlichen Verfolgung ehemaliger Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit und der damaligen politischen Verantwortlichen sowie eine moralische Wiedergutmachung. Weniger im Mittelpunkt hingegen stehen die psychischen Folgeschäden, wie sie bei Betroffenen politischer Verfolgung auftreten können. Zum einen ist dies eine Folge der Symptome selbst, die bei Opfern politischer Verfolgung auftreten können, nämlich die Vermeidung von allem, was an die traumatischen Erlebnisse erinnern könnte. Aus diesem Grund sehen viele ehemalige Inhaftierte kaum Zusammenhänge zwischen ihren häufig ausgeprägten Beschwerden und den Haftenerfahrungen. Andere sprechen aus Scham nicht über die belastenden Erlebnisse und den damit verbundenen psychischen Beeinträchtigungen. Zum anderen ist aber auch in Fachkreisen der Zusammenhang zwischen Symptomen, wie ständigem Wiedererinnern der Hafterlebnisse, Rückzug, Schwierigkeiten beim Aufbau sozialer Beziehungen, Ängstlichkeit, Interessenverlust, Gefühlen der Isolierung und Entfremdung sowie Alpträume, Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, erhöhter Reizbarkeit und Erfahrungen politischer Inhaftierung nicht immer bekannt. In diesem Artikel werden die Haftbedingungen in der DDR vor allem während der siebziger und achtziger Jahre beschrieben, Zusammenhänge zwischen politischer Verfolgung und psychischen Erkrankungen thematisiert und die Ergebnisse einer Studie zu psychischen Folgestörungen nach politischer Inhaftierung in der DDR, die von der Abteilung für Sozialpsychiatrie an der Freien Universität Berlin durchgeführt wurde, dargestellt.

Politische Repression in der DDR

Die Haftbedingungen in der DDR waren zu verschiedenen Zeitpunkten sehr unterschiedlich. In den ersten Jahren nach der Gründung der DDR im Jahre 1949 waren die politischen Häftlinge sehr viel härteren Bedingungen und Belastungen ausgesetzt als in den siebziger und achtziger Jahren. Von den heute noch lebenden politischen Häftlingen war der größte Teil vermutlich in den beiden letzten Jahrzehnten inhaftiert. Dementsprechend sind es vor allem diese ehemaligen Inhaftierten, die Unterstützung bei professionellen Helfern suchen oder Entschädigungsanträge stellen. Aus diesem Grund wird bei dieser Darstellung das Schwergewicht auf die beiden letzten Jahrzehnte politischer Justiz in der DDR gelegt.

In den siebziger Jahren begannen die Bemühungen der DDR-Staatsführung um internationale diplomatische Anerkennung, in deren Folge im November 1973 auch der UNO-Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte

ratifiziert wurde. Nach außen schien die politische Toleranzbreite in der DDR in dieser Zeit größer geworden zu sein. Seit 1972 konnten offizielle Ausreiseanträge gestellt werden und die Strafmaße in politischen Verhandlungen fielen milder aus als in den Jahren davor. Hinter diesen scheinbaren Verbesserungen verbargen sich jedoch nur verdecktere Methoden der politischen Verfolgung. Politisch unliebsame Personen wurden nun nicht mehr jahrelang inhaftiert, mußten aber neben häufigen und unvorhersehbaren Verhören und Gefängnisstrafen befürchten, ihren bisherigen Arbeitsplatz zu verlieren und mit der Benachteiligung von Angehörigen rechnen; zudem waren sie einer intensiven Bespitzelung am Arbeitsplatz und zu Hause ausgesetzt. Die neue Verfolgungspraxis verlangte einen höheren Personaleinsatz und die Zahl der Mitarbeiter im Ministerium für Staatssicherheit stieg von 52.000 im Jahr 1973 auf 83.000 im Jahr 1983 (vergl. Grasemann, 1994).

Die Strafrechtsreform von 1979 bedeutete eine Verschärfung des Strafrechts, vor allem der Paragraphen, die Ausreisebemühungen betrafen, und erlaubte, jegliche Form von Opposition zu verurteilen. Den durch den UNO-Pakt anerkannten Menschenrechten standen damit Strafgesetze gegenüber, die diese Menschenrechte einschränkten: § 213 über den »Ungesetzlichen Grenzübertritt«, § 99 über »Landesverräterische Nachrichtenübermittlung«, § 100 über »Landesverräterische Agententätigkeit«, § 219 über »Ungesetzliche Verbindungsaufnahme«, § 106 über »Staatsfeindliche Hetze«, § 220 über »Öffentliche Herabwürdigung«, § 214 über die »Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit«, § 107 über einen »verfassungsfeindlichen Zusammenschluß«, § 218 über den »Zusammenschluß zur Verfolgung gesetzeswidriger Ziele« und den § 215, den Rowdy-Paragraphen. Eine Verurteilung bezog sich immer auf die entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches und war in diesem Sinne nicht willkürlich. Desweiteren ist bisher nicht bekannt, daß kriminelle Strafdelikte politisch funktionalisiert wurden.

Die Zahl der Verurteilungen aufgrund von Republikflucht und Ausreisebemühungen nahm bis in die 80er Jahre stetig zu und lag nach Angaben der zuständigen Referate im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen 1982 bei 87% und 1987 sogar bei 97% aller Urteile (vergl. Fricke, 1988). Daneben wurden Mitglieder »Unabhängiger Gruppen« verfolgt (vergl. Arbeitsgemeinschaft 13. August, 1989), deren Anfänge in den sechziger und frühen siebziger Jahren lagen und deren Gründungen nicht prinzipiell antisozialistisch motiviert waren (Friedensbewegung, Umweltbewegung, Bürgerrechtsbewegung).

Bei ihrer Festnahme wurden die Betroffenen bewußt im unklaren darüber gelassen, was sie zu erwarten hatten. Sie wurden zu einer Behörde vorgeladen bzw. zur »Klärung eines Sachverhaltes« festgenommen.

In der Untersuchungshaft setzte man die Häftlinge unter psychischen Druck, um zu erreichen, daß sie Geständnisse unterschrieben. Von Beginn der fünfziger Jah-

re an bis zum Ende der DDR wurden während der Untersuchungshaft totale Isolation und systematischer Schlafentzug eingesetzt, um die Häftlinge geständig zu machen. 55 von der Abteilung für Sozialpsychiatrie der FU befragte ehemalige Inhaftierte, die hauptsächlich in den achtziger Jahren in Haft waren, berichteten unter anderem davon, daß sie oft über mehrere Wochen hinweg sowohl tags als auch nachts stundenlang verhört wurden. Die Verhöre wurden in der Regel in einer bedrohenden und repressiven Art durchgeführt, zuweilen wechselten sich auch ein »freundlicher« und ein »aggressiver« Mitarbeiter der Stasi bei den Verhören ab (Priebe et al., 1993c).

In den Untersuchungsgefängnissen des MfS in Berlin-Hohenschönhausen, -Lichtenberg, -Mitte und -Pankow oder in einem der vierzehn Bezirksverwaltungen wurden die U-Häftlinge nur noch mit Nummern angesprochen, die der Lage ihrer Pritsche in den jeweiligen Zellen entsprachen. Die gut vorbereiteten und geschulten Mitarbeiter kannten durch konspirative Ermittlungen psychische Schwachpunkte und Empfindlichkeiten der Häftlinge, die sie dann bei den Vernehmungen gezielt einsetzten. In den Verhören wurden die Häftlinge gezielt desorientiert und getäuscht. Es wurden ihnen Prügel, psychiatrische Behandlung, der Entzug von Besuchs- und Schreiberlaubnissen, die unbefristete Verlängerung der Untersuchungshaft oder die Benachteiligung von Angehörigen angedroht.

Die meisten politischen Prozesse dauerten weniger als einen Tag, was die Vermutung nahelegt, daß die Urteile schon vorher feststanden. Die Möglichkeiten von Rechtsanwälten, politischen Häftlingen zu helfen, wurde durch den mangelnden Zugang zu ihren Klienten, den vagen Wortlaut der DDR-Gesetze und die Geheimhaltung von Richtlinien, die »nur dem Dienstgebrauch« dienten, beeinträchtigt.

Die Bedingungen in den Haftanstalten hatten sich gegenüber den ersten Jahren nach der Gründung der DDR zwar wesentlich verbessert, aber dennoch waren die Haftumstände auch in den siebziger und achtziger Jahren äußerst restriktiv und für die Inhaftierten sehr belastend. Die Verpflegung im Strafvollzug war ausreichend, das ausgeteilte Essen wird jedoch von den Häftlingen bis in die achtziger Jahre in qualitativer Hinsicht als unzureichend beschrieben.

Ein ehemaliger politischer Strafgefangener faßt die Verpflegungssituation während seiner Inhaftierung 1983-84 folgendermaßen zusammen: »Es mußte niemand hungern, aber das Essen ist minderwertig und teilweise auch ekelhaft. Der Vitaminmangel hat zur Folge, daß jeder Häftling mit dem Verlust von Zähnen rechnen muß« (Strafvollzug / Dokumentation, zitiert nach Fricke, 1988). Die Inhaftierten waren in überfüllten Zellen untergebracht. Eine typische Zelle mit 2- oder 3-geschossigen Schlafstellen teilten sich etwa 12 Insassen. Individueller Raum stand nicht zur Verfügung. Der Alltag war bestimmt von umfangreichen Verboten und Schikanen; es herrschten militärische Regeln. Wärter ließen z.B. Gefangene ihre »Päckchen«, das heißt ihre streng nach Vorschrift zusammengefaltete Kleidung, ohne ersichtlichen Grund immer wieder neu zusammenlegen (vergl. Zilli, 1993).

Die von der Abteilung für Sozialpsychiatrie an der Freien Universität Berlin befragten ehemaligen politischen Häftlinge berichteten davon, daß die Zellen selbst ständig überwacht oder durchsucht werden konnten. Nachts wurde häufig das Licht angelassen oder es wurde in ge-

wissen Abständen an- und ausgeschaltet. Dabei wurde auch die vorgeschriebene Schlafposition – Gesicht unbedeckt nach oben – überprüft. Ohne Ankündigung wurden die Gefangenen, z.T. sehr oft, in andere Zellen oder andere Gefängnisse verlegt. Niemand wußte, wann er genau mit der Entlassung rechnen konnte.

Ein gut organisiertes Spitzelsystem durch Mitgefangene, die im Auftrag der Staatssicherheit arbeiteten, schuf ein Klima der Angst und des Mißtrauens zwischen den Gefangenen. Kontakt zu Angehörigen außerhalb des Gefängnisses war nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich. 20% der befragten ehemaligen Inhaftierten berichteten über die Anwendung physischer Gewalt, zu meist in Form von Schlägen, zu ernsthaften Verletzungen sei es jedoch nicht gekommen. Zwei Befragte sprachen über ihre Befürchtung, beim Duschen vergast zu werden. Diese ehemaligen Inhaftierten waren mit anderen Insassen mehrmals unbedeckt in einen fensterlosen Duschraum gesperrt worden, wodurch sie sich unmittelbar an die Tötungspraxis des dritten Reichs erinnern fühlten (Priebe et al., 1993).

Zur Bestrafung, etwa nach Arbeitsverweigerung, konnten Gefangene bis zu 3 Wochen in Strafzellen verlegt werden. Solche Zellen befanden sich im Untergeschoß, 4x4 Meter groß, durch Gitter geteilt, ohne Zugang zur Toilette, die sich im anderen Teil befand. Diese Zellen waren unbeheizt.

Von 1100 politischen Häftlingen, die in der ersten Hälfte des Jahres 1985 freigelassen wurden und in die BRD auswandern konnten, haben 332 auf Bitten der bundesrepublikanischen Behörden einen Fragebogen ausgefüllt. 34 von ihnen beklagten sich darüber, daß sie von Gefängnisbeamten geschlagen worden seien. Die meistgenannten Mißhandlungsmethoden waren Schläge von Gefängnisbeamten, das Anketten an Betten in den speziellen Strafzellen und verlängerte Einzelhaft.

Die Haftbedingungen waren jedoch in den verschiedenen Gefängnissen sehr unterschiedlich und in den Strafanstalten des MfS in der Regel besonders restriktiv.

Psychische Folgen politischer Verfolgung

Psychische Störungen nach politischer Verfolgung und insbesondere nach politisch bedingter Inhaftierung sind in umfangreicher Weise erstmals bei Opfern der NS-Verfolgung und Überlebenden der Konzentrationslager des Dritten Reiches beschrieben worden. In zahlreichen Arbeiten wurden die Symptome ehemaliger Insassen von Konzentrationslagern dargestellt und mit den Belastungsfaktoren der Verfolgung und der Lagerhaft in Beziehung gesetzt. Zu den typischen Charakteristika des in der Literatur als »Überlebenden-Syndrom« bezeichneten Krankheitsbildes gehören unter anderem der Kampf gegen die aufkommende Erinnerung, Schuldgefühle angesichts des Todes anderer und des eigenen Überlebens, apathische Zurückgezogenheit, ein dauerhaft geschwächtes Selbstwertgefühl, Angstgefühle, innere Spannung, Verlust sozialer Beziehungen, ein getrübttes Lebensgefühl und die Wiederkehr der Verfolgung in Träumen (vergl. Paul & Herberg, 1963, Baeyer et al., 1964, Matussek, 1971).

Ein wesentlicher Ausgangspunkt für diese Arbeiten war die Aufgabe psychiatrischer Gutachter, Entschädigungsansprüche der Betroffenen zu beurteilen. Dabei zeigte sich häufig eine Diskrepanz zwischen den Sichtweisen der Betroffenen und der Meinung der Gutachter:

Während die ehemals politisch verfolgten Antragsteller die Belastungen während der Verfolgung und der Lagerhaft als Ursache ihrer Beschwerden ansahen, verneinten die begutachtenden Psychiater einen solchen Zusammenhang in vielen Fällen und bezeichneten statt dessen in oft kritikwürdiger Weise andere Faktoren als entscheidend für die anhaltenden Symptome. Andere Betroffene, bei denen die untersuchenden Psychiater eindeutige psychische Folgeschäden einer Konzentrationslagerhaft feststellten, hatten hingegen überhaupt keinen Entschädigungsantrag gestellt und waren z.T. von der Haftbedingtheit ihrer Beschwerden selbst nicht überzeugt.

Trotz dieser Erkenntnisse führten aber erst die intensiven Erfahrungen, die amerikanische Psychiater mit psychischen Folgeerkrankungen bei ehemaligen Soldaten des Vietnam-Krieges machten, zur Formulierung der eigenständigen Diagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung, die 1980 in das in den USA gültige Diagnosesystem DSM (American Psychiatric Association, 1980) aufgenommen wurde. Symptome wie ständiges Wiedererleben des traumatischen Ereignisses, anhaltende Vermeidung von Gegebenheiten, die mit dem Erlebten in Verbindung stehen, und anhaltende erhöhte Erregung werden darin als Reaktionen auf ein Erlebnis beschrieben, das außerhalb der üblichen menschlichen Erfahrung liegt und für jeden stark belastend wäre. Dazu werden auch die Erfahrungen politischer Verfolgung und Folter gerechnet.

Angeregt durch die Einführung der Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung in das DSM wurden weltweit in vielen Studien psychische Störungen nach verschiedenartiger politischer Verfolgung erfaßt und beschrieben, vor allem bei Folteropfern und bei Überlebenden der Konzentrationslager in Kambodscha. Zur Haltung der Betroffenen selbst wird in einigen Arbeiten angemerkt, daß diese den Zusammenhang zwischen Haftbedingungen und späteren Symptomen zuweilen weniger eng erlebten als dies von den Untersuchern eingeschätzt wurde. Die Betroffenen nehmen häufig trotz ausgeprägter und anhaltender Symptome keine ärztliche oder psychotherapeutische Hilfe in Anspruch. Diese Zurückhaltung mag u.a. durch ein weitreichendes Mißtrauen bedingt sein, das als Ausdruck der verfolgungsbedingten Störung anzusehen ist und sich auch auf mögliche professionelle Helfer erstreckt (vergl. Somnier & Genefke, 1986; van der Veer, 1992).

In einzelnen Arbeiten wurde bereits darauf hingewiesen, daß psychische Störungen auch nach Belastungssituationen aufgrund politischer Repressalien und Verfolgung in der DDR möglich sind, auch wenn die meisten der Betroffenen in der DDR – zumindest seit den siebziger Jahren – weit weniger extremen Belastungen ausgesetzt waren, als dies z.B. bei den Überlebenden der Konzentrationslager im Dritten Reich oder in Kambodscha der Fall war (Peters, 1991; Gunkel & Priebe, 1992; Priebe et al., 1992, Priebe et al., 1990, 1993a, 1993b, Priebe et al., 1994).

Wenn jemand infolge einer politischen bedingten Freiheitsentziehung in der DDR eine Gesundheitsschädigung erlitten hat, so besteht für die Folgen dieser Schädigung ein Anspruch auf Versorgungsleistungen. Ähnlich wie bei den Opfern der NS-Verfolgung haben dementsprechend deutsche Psychiater die Aufgabe, als Gutachter zur Berechtigung von Entschädigungsansprüchen Stellung zu nehmen und sich dabei auch mit den Sichtweisen der Betroffenen auseinanderzusetzen.

Berliner Studien zu psychischen Störungen infolge politischer Repression in der DDR

Angeregt durch die politischen Ereignisse des Jahres 1989 wurden in Berlin von der Abteilung für Sozialpsychiatrie an der Freien Universität mehrere empirische Studien zu psychischen Störungen nach politischer Repression in der DDR durchgeführt. In einer dieser Studien wurden psychische Folgestörungen bei solchen Menschen untersucht, die aus politischen Gründen in der DDR inhaftiert waren und – im Schnitt mehr als fünf Jahre nach Haftende – unter andauernden psychischen Störungen infolge der Hafterlebnisse litten (Priebe et al., 1993c). Die 55 befragten Patienten (16 Frauen und 39 Männer, im Durchschnitt 36 Jahre alt) waren in der Zeit zwischen 1975 und 1989 zwischen 6 Wochen und 12 Jahren inhaftiert gewesen. Die meisten Befragten (51%) waren wegen versuchter Republikflucht verurteilt. Weitere Haftgründe waren Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit (17%), Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt (13%) oder Beihilfe zur Republikflucht (2%), landesverräterische Agententätigkeit und staatsfeindliche Hetze (je 11%), Widerstand gegen staatliche Behörden (7%), öffentliche Herabwürdigung staatlicher Organe (5%), demonstrative Arbeitsverweigerung (4%), Verstöße gegen das Demonstrationsgesetz (2%) und Kontakt zu westlichen Institutionen (15%).

Die ehemaligen Inhaftierten wurden danach gefragt, was sie am meisten während der Haftzeit belastet hat. In Tabelle 1 sind diejenigen Kategorien aufgeführt, die den Antworten von mindestens zwei Patienten entsprachen. An erster Stelle stehen die unterschiedlichen diskriminierenden und schikanösen Aspekte der konkreten Haftbedingungen. Besonders häufig wird – in den Kategorien Einzelhaft, keine Kontakte zur Außenwelt und Alleinsein – die Isolation angesprochen. 22% erwähnten vorrangig die Ungewißheit.

	%
Hilflosigkeit gegen Diskriminierung	35
Einzelhaft	25
Ungewißheit	22
Intrigen unter Mithäftlingen	20
keine Kontakte zur Außenwelt	20
schuldlos eingesperrt	20
allgemeine Schikanen	18
alles	18
enge Räume	16
Zusammensein mit Kriminellen	13
schlechte Ernährung / hygienische Bedingungen	11
politische Erziehungsmaßnahmen	9
Haß vom Gefängnispersonal	9
schlechte Arbeitsbedingungen	5
Beobachtungen bei Tag und Nacht	4
Alleinsein	4
keine freie Meinungsäußerung	4
Behandlung wie Kriminelle	4
psychischer Nervenkrieg	4
enge Verschließe bei Transporten	4
Verdacht auf Psychopharmaka	4

Die Angaben der Patienten, wie sie die beschriebenen Belastungen während der Haft bewältigt haben, ließen sich in drei Kategorien zusammenfassen. 40% meinten, ihnen habe die Gemeinschaft mit in gleicher Weise Betroffenen und die Solidarität unter den Häftlingen geholfen. 38% gaben an, durch eine andauernde unbeugsame Haltung und einen trotzig rebellischen Widerstand mit den Bedingungen zurechtgekommen zu sein. 22% schließ-

Andere Symptome wie Mißtrauen, Alpträume, Gereiztheit, Kontaktschwierigkeiten, Aggressivität und somatische Beschwerden wie z.B. Magenbeschwerden entwickelten sich erst während oder in den ersten Monaten nach der Haft. Welche Symptome nach Angaben der Patienten vor der Inhaftierung, während der Haft und danach aufgetreten waren und welche zum Zeitpunkt der Untersuchung noch bestanden, ist in Tabelle 2 aufgeführt.

	vor der Haft %	während der Haft %	nach der Haft %	z.Z. der Untersuchung %
depressive Verstimmung	20	62	55	44
Schlafstörungen	5	56	55	51
allgemeine Angst	15	36	45	42
allgemeine Nervosität	4	22	31	18
innere Unruhe	2	25	27	15
Mißtrauen	2	4	25	18
Alpträume	0	13	20	20
Kopfschmerzen	0	11	20	20
Konzentrationsschwierigkeiten	2	13	18	11
Gereiztheit	2	11	24	24
Kontaktschwierigkeiten	4	4	22	22
Suizidgedanken	0	15	9	7
Aggressivität	2	7	18	13
Mattigkeit	2	7	22	22
Magenbeschwerden	5	4	15	9
Platzangst	0	4	16	13
beschleunigter Puls	5	4	9	7
Grübeln	2	7	11	9
soziale Isolation	5	4	11	9
Appetitlosigkeit	0	0	7	5
Schweißausbrüche	0	4	15	11

lich haben nach ihren Angaben versucht, sich den Schikanen so weit wie möglich zu fügen und sich an die Bedingungen anzupassen.

Was hat nun nach der Haft geholfen, die belastenden Erlebnisse und Erinnerungen zu bewältigen? Jeweils 24% nannten an erster Stelle Gespräche mit ihrem Partner oder der Familie bzw. mit Freunden und Bekannten. 13% erwähnten Gespräche mit ehemaligen Mithäftlingen und 11% professionelle Hilfe, was auch Gespräche mit einem niedergelassenen Nervenarzt bzw. einer in der Praxis tätigen Psychologin beinhaltete. 13% schilderten die berufliche Wiedereingliederung bzw. beruflichen Erfolg und 15% die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung im Westen als hilfreich. 11% nannten die Ablenkung des Alltags, 5% das generelle Erreichen ihres Lebensziels und 4% den jetzt realisierten höheren Lebensstandard. Ein Patient berichtete, ihm habe es geholfen, all seine Erlebnisse detailliert niederzuschreiben. 20% der Patienten erklärten explizit, daß ihnen nichts geholfen habe bzw. daß sie sich nur selbst hätten helfen können.

Die Betroffenen berichteten, daß sich Beschwerden, vor allem depressive Verstimmungen und allgemeine Ängste, die bereits vor der Haft im Zusammenhang mit Bespitzelung und Bedrohungen aufgetreten waren, ausnahmslos während der Inhaftierung verschlimmerten.

Bei 12 Patienten wurde die anhaltende Folgeerkrankung als posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert.

Als negative Auswirkungen wurden nicht nur die aufgeführten psychischen Beschwerden genannt. 20% sprachen von einer generellen negativen Persönlichkeitsänderung, je 4% nannten soziale Folgen wie die Zerstörung ihrer Familie, den Verlust von Freunden und Bekannten, einen beruflichen Abstieg oder materielle Verluste. 6% fühlten sich anschließend stigmatisiert; diese Patienten lehnten es kategorisch ab, Fremden gegenüber jemals ihre Inhaftierung zu erwähnen. Sie vermuteten, Außenstehende könnten zwischen politisch Inhaftierten und kriminellen Gefangenen nicht differenzieren und würden sie dann als vorbestrafte Verbrecher betrachten. Als positive Folgen der Haft wurden eine allgemeine Persönlichkeitsreife (11%), ein erhöhtes Selbstbewußtsein (4%) und die Möglichkeit zu einem bewußteren Leben (18%) aufgeführt.

Nach der generellen Bewältigung ihrer Hafterlebnisse befragt, sprachen 68% der Patienten von einer mehr oder weniger schlechten, 32% von einer eher guten Bewältigung. Besonders auffällig war, daß rund ein Viertel der Betroffenen selbst keinen oder nur einen geringen Zusammenhang zwischen den Hafterlebnissen und ihren jetzigen Beschwerden sahen, obwohl dieser Zusammenhang für

die Untersucher offensichtlich war. Für die Beratung und Begutachtung solcher Patienten bedeutet dies, daß berechnete Entschädigungsansprüche bestehen können und professionelle Hilfe sinnvoll sein kann, auch wenn die Patienten selbst ihre Beschwerden nicht oder nicht primär durch die Haft verursacht sehen.

Indirekte Hilfe für ehemalige politische Inhaftierte

Nicht immer können aus empirischen Untersuchungen direkte Konsequenzen abgeleitet werden. In unserem Falle war dies jedoch mit Hilfe der Robert-Bosch-Stiftung möglich, die uns mit einer Initiative zur Verbesserung der Situation ehemals politisch Inhaftierter aus der DDR beauftragt hat.

Eine genaue Einschätzung der Anzahl von Personen, die in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren, ist nur schwer möglich, da vollständige Statistiken zur politischen Strafjustiz von der DDR nicht veröffentlicht wurden. Politische Delikte wurden lediglich in einigen internen Berichten und nur bis Mitte der sechziger Jahre hervorgehoben. Vergleicht man Angaben aus den mittlerweile zugänglichen Haftkarteien der DDR, Statistiken westdeutscher Behörden und Einschätzungen nichtstaatlicher Organisationen wie Amnesty International (vergl. Denis & Kuhn, im Druck), so kann man von mindestens 180.000 - 200.000 politischen Inhaftierten während der 40jährigen DDR-Geschichte ausgehen (vergl. dazu auch Bundesministerium der Justiz, 1994; Oleschinski, 1994). Für diejenigen von ihnen, die noch heute unter psychi-

schen Folgestörungen leiden, sollen die Diagnostik, die Behandlung und auch die Begutachtung (vergl. dazu Bauer & Priebe, 1995) – denn viele können Entschädigungsansprüche geltend machen - verbessert werden. Um dies zu erreichen, bietet das Projekt indirekte Hilfe durch Fortbildungsveranstaltungen von Fachkräften in medizinischen und psychosozialen Bereichen und durch entsprechende Publikationen. Das Projekt dient zudem als Koordinierungsstelle, um den Informationsaustausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern in diesem Bereich zu fördern.

Anmerkung der Redaktion:

Betroffene und Interessierte können sich wenden an:

Doris Denis; Stefan Priebe
Abteilung für Sozialpsychiatrie
Freie Universität Berlin
Platanenallee 19
14050 Berlin

Tel.: 030/3003387; Fax: 030/3003388

Einen Überblick über das Ausmaß der politischen Verfolgung in der DDR, mögliche psychische Folgestörungen nach politischer Inhaftierung, die Rolle der Psychiatrie bei der Haft, Begutachtung und bisherige therapeutische Erfahrungen mit ehemaligen politischen Häftlingen aus der DDR sowie Ergebnisse bisheriger wissenschaftlicher Untersuchungen zum Thema bietet folgendes im Februar erscheinende Buch: S. Priebe, D. Denis, M. Bauer »Eingesperrt und nie mehr frei? Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR«, Steinkopff Verlag, Darmstadt, ca. 160 Seiten, ISBN 3-7985-1048-2, 38.- DM.

Literatur:

American Psychiatric Association (1980). Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (3 rd edn) (DSM-III). Washington DC: APA.

Arbeitsgemeinschaft 13. August. Pressekonferenz am 16. Juni 1989 zu »DDR-Haftwesen und Justiz«, Berlin.

Baeyer, von W., Häfner, H., Kisker K.P. (1964). Psychiatrie der Verfolgten. Berlin, New York: Springer.

Bauer, M., Priebe, S. (1995). Zur Begutachtung psychischer Störungen nach politischer Haft in der DDR. *Nervenarzt* 66: 388 - 396.

Bundesministerium der Justiz (1994). Im Namen des Volkes. Katalog der gleichnamigen Ausstellung. Leipzig: Forum.

Denis, D., Kuhn, M. (im Druck). Politische Verfolgung in der SBZ und DDR. In Priebe, S., Denis, D., Bauer, M. »Eingesperrt und nie mehr frei? Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR. Darmstadt: Steinkopff.

Fricke, Karl Wilhelm (1988) (2). Zur Menschen- und Grundrechtssituation politischer Gefangener in der DDR. Köln: Wissenschaft und Politik.

Grasemann, H.J. (1994). Die politische Justiz in der Ära Honecker. In: Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung des Bundesministeriums für Justiz »Im Namen des Volkes«. Leipzig: Forum.

Gunkel, S., Priebe, S. (1992). Psychische Beschwerden nach Migration. Ein Vergleich verschiedener Gruppen von Zuwanderern in Berlin. *Psychotherapie Psychosomatik Medizinische Psychologie* 42, 414 -423.

Matussek, P. (1971). Die Konzentrationslagerhaft und ihre Folgen. Berlin, New York: Springer.

Oleschinski, B. (1994). Schlimmer als schlimm. Strafvollzug in der DDR. In: Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung des Bundesministeriums für Justiz »Im Namen des Volkes«. Leipzig: Forum.

Paul, F., Herberg H.J. (1963). Psychische Spätfolgen nach politischer Verfolgung. Basel, New York: Karger.

Peters, U.H. (1991). Über das Stasi-Verfolgten-Syndrom. *Fortschritte der Neurologie und Psychiatrie* 59, 251 - 265.

Priebe, S., M. Bauer, S. Rohrbeck, I. Steinhart, C. Wildgrube (1990). Psychische Störungen bei Übersiedlern. I. Vorgeschichte, Symptomatik und diagnostische Einordnung. *Psychiat. Prax.* 17, 180 -183.

Priebe, S., M. Bauer, S. Rohrbeck, C. Wildgrube (1993a). Psychische Störungen bei Übersiedlern. II. Verlauf über sechs Monate und Sichtweisen der Patienten. *Psychiat. Prax.* 20, 30 - 34.

Priebe, S., M. Bauer, S. Rohrbeck, C. Wildgrube (1993b). Psychische Störungen bei Übersiedlern. III. Nachuntersuchung nach zweieinhalb Jahren. *Psychiat. Prax.* 20, 35 - 36.

Priebe, S., K. Bolze, H. Rudolf (1994). Andauernde psychische Störungen nach Repressalien infolge eines Ausreisetrages in der damaligen DDR. *Fortschritte der Neurologie Psychiatrie* 62, 433 - 437.

Priebe, S., Häring, B., Bauer, M. (1992). Response syndrome to political stress: Symptoms and therapeutic approach with emergency situations. In: Luyn, van J.B., Rijnders, C.A.T., Vergouwen, H.H.P., Wunderink, A. (eds.). *Emergency psychiatry today*, S. 143 - 145. Amsterdam: Elsevier.

Priebe, S., H. Rudolf, M. Bauer, B. Häring (1993c). Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der DDR - Sichtweisen der Betroffenen. *Fortschritte der Neurologie Psychiatrie* 61, 55 - 61.

Sommier, F.E., Genefke, I.K. (1986). Psychotherapy for victims of torture. *British Journal of Psychiatry* 149, 323 - 329.

Veer, van der G. (1992). *Counselling and therapy with refugees*. Chichester: J.Wiley and Sons.

Zilli, Timo (1993). *Folterzelle 36 – Berlin-Pankow*. Berlin: Hentrich.